

INFORMATION 2018-00-002 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	01.06.2018	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss – alle	

Beratungsgegenstand

Einsatz der Geschwindigkeitsanzeigeräte und Auswertung der Ergebnisse

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns in letzter Zeit vermehrt Fragen aus Ihren Reihen zum Einsatz der Geschwindigkeitsanzeigeräte und der Auswertung der Aufzeichnungen erreichen, möchten wir nachfolgend die wichtigsten Punkte zusammenfassen und auf unser Informationsschreiben vom 27.01.2017 hinweisen.

Die Geschwindigkeitsanzeigeräte sind von ihrer technischen Konzeption primär zur Anzeige der aktuell gefahrenen Geschwindigkeiten und zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer gedacht. Da in den Anzeigeräten ein Radarmesssystem zum Einsatz kommt, welches die sich annähernden Fahrzeuge je nach vorhandener Örtlichkeit ab einem Bereich von ca. 75 - 150 Metern vor dem Gerät mehrfach erfasst (alle 1,5 Sekunden eine Messung), sind die Geräte nicht für die Zählung von Fahrzeugen geeignet. Die in der Auswertung angegebene Anzahl der Fahrzeuge wird vom Anzeigerät aus der Anzahl der Messungen abgeschätzt und kann nur als grober Anhaltspunkt angesehen werden.

Für die Erhebung von Verkehrszahlen stehen beim Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation spezielle Messgeräte ohne Anzeige zur Verfügung, die am Straßenrand montiert werden und genaue Verkehrszahlen liefern. Gerne können Sie direkt beim Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation die Durchführung von Verkehrszählungen anfordern.

Der Auf- und Abbau der Geschwindigkeitsanzeigeräte wird durch die Verkehrswacht übernommen, da beim Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation kein Personal für diese Aufgaben vorhanden ist. Um ein Anzeigerät anbringen zu lassen reicht es aus, Ihre Anfragen an folgende E-Mail – Adresse zu richten:

messungen@verkehrswacht-ingolstadt.de

Bitte geben Sie dabei den gewünschten Standort sowie die Fahrtrichtung und den gewünschten Erhebungszeitraum möglichst genau an. Die Wahl des Standorts des Anzeigeräts ist unter anderem entscheidend für die Aussagekraft der aufgezeichneten Geschwindigkeitswerte. Wird beispielsweise ein Standort im Annäherungsbereich/Beginn einer Zone 30 gewählt, misst das Anzeigerät die Geschwindigkeiten noch im Straßenabschnitt, in dem noch 50 km/h gefahren werden darf. Die gemessenen

Werte wären in diesem Fall nicht aussagekräftig. Da das Gerät aber die gefahrenen Geschwindigkeiten sichtbar anzeigt, wird der Verkehrsteilnehmer dennoch sensibilisiert, seine Geschwindigkeit anzupassen.

Die mobilen Anzeigegeräte können für rund ein bis zwei Wochen aufgestellt werden, die stationären Geräte (die Geräte mit Solarstromversorgung) sollen über einen Zeitraum von mindestens vier Monaten installiert werden.

Die Messergebnisse werden den Bezirksausschüssen automatisch von der Verkehrswacht in standardisierter Form per E-Mail zugesendet. Um eine bessere Lesbarkeit der Messergebnisse zu gewährleisten, wird zukünftig ein Diagramm (siehe Anlage) erzeugt und mitversandt.

Nachdem, wie bereits beschrieben, die Betreuung der Anzeigegeräte durch die Verkehrswacht erfolgt, bitten wir Sie, sich bei Fragen bezüglich der Standorte der Anzeigegeräte und ähnlichen Themen an die Verkehrswacht zu wenden. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Feststellung, dass die Auswertung von Messergebnissen nur dann vorgenommen wird, wenn zuvor die Anbringung eines Anzeigegeräts vom Bezirksausschuss angefordert wurde.

Da die Verkehrswacht auch über eigene Anzeigegeräte verfügt, die schwerpunktmäßig im Bereich von Schulwegen und Schulen eingesetzt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch ohne Anforderung des Bezirksausschusses in einem Stadtbezirk Anzeigegeräte aufgestellt sind. In diesen Fällen erfolgt keine Auswertung der Ergebnisse und Übermittlung an die BZA. Diese Daten werden auch im Amt nicht ausgewertet oder dauerhaft archiviert.

Abschließend möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Anzeigegeräte primär dazu dienen, die Verkehrsteilnehmer positiv in ihrem Verkehrsverhalten zu beeinflussen um sie letztendlich dauerhaft zur Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit zu bewegen.

Wenn von Seiten des Bezirksausschusses Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei gewünscht werden, kann sich dieser unter der E-Mail – Adresse

pp-obn.in.pi.sbv@polizei.bayern.de

direkt an die Kollegen der Polizei mit der Bitte um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen wenden.

Für Rückfragen stehen die Verkehrswacht und wir gerne zur Verfügung.

gez.

Johannes Wegmann